



**Kanton Zürich**  
**Amt für Militär und Zivilschutz**  
**Militärverwaltung - Kreiskommando**

# Infos für Meldepflichtige

Armee, Zivilschutz, Wehrpflichtersatzabgabe



**Meldepflicht**

**Auslandaufenthalt**

**Dienstverschiebung**

**Schiesspflicht**

**Dienstbüchlein**

**Orientierung / Rekrutierung**

**Wehrpflichtersatzabgabe**

**Zivilschutz**

**Persönliche Ausrüstung**

**Entlassung Militärdienstpflicht**

**Hinweise für den Arbeitgeber**

**Kontakte**

## Meldepflicht

### Was umfasst die Meldepflicht?

- ✓ Wohnortswechsel
- ✓ Änderungen der Personalien
- ✓ Namensänderung
- ✓ Bürgerortsänderung
- ✓ Auslandsaufenthalt

### Wie erfüllen Sie die Meldepflicht?

Im Kanton Zürich erfüllen Sie die militärische Meldepflicht, indem Sie die Änderungen bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung melden.

Das Dienstbüchlein senden Sie bitte an unsere Kontaktadresse (siehe letzte Seite).

### Wie lange sind Sie meldepflichtig?

- Angehörige der Armee (AdA) und Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) bis zur Entlassung aus der Dienstpflicht;
- Nichteingeteilte und Dienstuntaugliche bis zum 30. Altersjahr.



## Auslandaufenthalt: Was müssen Sie tun?

### **Sie gehen für maximal 12 Monate ins Ausland:**

- Melden Sie Ihre Abwesenheit der Militärverwaltung – Kreiskommando;
- Die Postzustellung muss während Ihrer Abwesenheit gewährleistet sein;
- Fällt die Abwesenheit auf ein Grundausbildungs- oder WK Datum, muss ein Dienstverschiebungsgesuch eingereicht werden;
- Können Sie die Schiesspflicht nicht erfüllen, beantragen Sie eine Dispensation (siehe Schiesspflicht).

### **Sie gehen für länger als 12 Monate ins Ausland und melden sich bei der Gemeinde ab:**

- Reichen Sie zwei Monate vor der Ausreise ein Gesuch für einen Auslandurlaub ein.

### **Das Gesuch wird nur bewilligt, wenn:**

- Sie Ihre Dienstpflicht/Schiesspflicht geregelt bzw. erfüllt haben;
- Der Auslandvorbezug für die Wehrpflichtersatzabgabe geregelt ist;
- Sie die militärische Ausrüstung beim Armeelogistik-Center oder der Retablierungsstelle abgegeben haben.

### **Wie können Sie das Gesuch einreichen?**

Reichen Sie das Gesuch online ein:

[www.services.zh.ch](http://www.services.zh.ch)



## Dienstverschiebung

**Sie müssen eine Dienstleistung (Orientierungstag, Rekrutierung, RS, WK) verschieben.**

**So gehen Sie vor:**

- Die Gesuche sind zu begründen und termingerecht (z.B. WK-Verschiebung 14 Wochen vor der Dienstleistung) einzureichen;
- Nutzen Sie die Onlineformulare oder die pdf-Formulare auf unserer Webseite.

### **Wo finden Sie Ihre WK Daten?**

Die WK-Daten sind unter [www.armee.ch/wk](http://www.armee.ch/wk) oder auf einem Aufgebotsplakat in Ihrer Gemeinde ersichtlich.



## Schiesspflicht

### **Bis wann müssen Sie Ihre Schiesspflicht erfüllen?**

- Alle Armeeangehörigen (Sdt bis Oblt), die mit einer Ordonnanzwaffe ausgerüstet sind, müssen die obligatorische Schiesspflicht jedes Jahr zwischen April bis spätestens Ende August erfüllen;
- Die Schiessdaten und die Bedingungen finden Sie auf unserer Webseite.

### **Nehmen Sie zur Erfüllung der Schiesspflicht folgendes mit:**

- ✓ Persönliche Waffe
- ✓ Putzzeug
- ✓ Gehörschutz
- ✓ Dienstbüchlein
- ✓ Militärischer Leistungsausweis
- ✓ Persönlicher Ausweis (Pass, ID)
- ✓ Aufforderung mit Strichcode (sofern vorhanden)



## Dienstbüchlein und militärischer Leistungsausweis (MLA)

### **Sie haben Ihr Dienstbüchlein oder Ihren militärischen Leistungsausweis (MLA) verloren.**

- Das Erstellen eines Duplikat-Dienstbüchleins ist kostenpflichtig;
- Das Bestellformular finden Sie auf unserer Webseite;
- Den militärischen Leistungsausweis erstellen wir kostenlos. Sie können diesen mit dem Online-Formular auf unserer Webseite bestellen.

## Orientierungstag / Rekrutierung

Unsere Spezialisten geben Ihnen Auskunft über die vordienstlichen Kurse, den Orientierungstag, die Rekrutierung und die Vorbereitung Ihrer Grundausbildung.



## Wehrpflichtersatzabgabe

Die Wehrpflichtersatzverwaltung legt die Ersatzabgaben für Dienstuntaugliche und Militärdienstversäumer fest. Bei Fragen zur Rechnung oder Rückerstattung wenden Sie sich bitte an uns.



## Zivilschutz

Fragen zum Grundkurs beantwortet Ihnen die Abteilung Zivilschutz in Andelfingen. Für ZS-WK wenden Sie sich an die zuständige Zivilschutzorganisation (ZSO) Ihrer Wohngemeinde.



## Persönliche Ausrüstung

- Im kantonalen Zeughaus Zürich oder im Armeelogistik-Center Hinwil erhalten Sie Auskünfte über die persönliche Ausrüstung;
- Die persönliche Waffe können Sie kostenlos hinterlegen;
- Das kantonale Zeughaus Zürich führt auch für den zivilen Gebrauch ein nützliches und praktisches Sortiment in einer hochwertigen Qualität. Besuchen Sie unseren Online-Shop.



## Entlassung Militärdienstpflicht

- Die aktuellen Informationen und Termine der militärischen Entlassungen finden Sie auf unserer Webseite.

### **Sold und Erwerbseratz (EO)**

Die Entlassungsinspektion ist ein Amtstermin und es wird kein Sold oder Erwerbseratz (EO) ausgerichtet. Nach Obligationenrecht muss dem Arbeitnehmer Zeit für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht gewährt und der Lohn für Abwesenheit vom Betrieb entrichtet werden (OR Art. 324a, Abs.1).

### **Persönliche Waffen**

Möchten Sie Ihre Waffe zu Eigentum übernehmen beachten Sie die Informationen auf unserer Homepage. Nach der Entlassungsinspektion kann kein Eigentumsanspruch mehr geltend gemacht werden.



## Hinweise für den Arbeitgeber

### **Der Orientierungstag**

Der Orientierungstag gilt als Amtstermin. Die Teilnehmenden werden nicht besoldet und es besteht kein Anspruch auf Erwerbsersatz (EO). Nach Obligationenrecht muss dem Arbeitnehmer Zeit für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht gewährt und der Lohn für Abwesenheit vom Betrieb entrichtet werden (OR Art. 324a, Abs.1).

### **Die Rekrutierung**

Die Rekrutierung ist die erste besoldete Dienstleistung. Es wird eine Meldekarte gemäss Erwerbsersatzordnung (EO) abgegeben. Wie beim Orientierungstag muss der Arbeitgeber Zeit für die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht gewähren und den Lohn für die dienstliche Abwesenheit entrichten. Der definitive Zeitpunkt der Rekrutenschule wird anlässlich der Rekrutierung, abgestimmt auf die Truppengattung und Funktion resp. die Verfügbarkeit von Ausbildungsplätzen, definitiv festgelegt.

### **Die Rekrutenschule**

Die Militärdienstleistungen und die ausserdienstlichen Pflichten verursachen Einschränkungen in der persönlichen Freiheit. Die zivilen Tätigkeiten und die berufliche Aus- und Weiterbildung sind deshalb frühzeitig und sorgfältig auf die Dienstleistungen abzustimmen. Während der RS erhalten die Rekruten für jeden Dienstag (inkl. Wochenende) einen persönlichen Sold und die Meldekarte gemäss Erwerbsersatzordnung (EO).

## **Die militärischen Wiederholungskurse (WK)**

Während dem WK erhalten die Militärdienstleistenden für jeden Dienstag (inkl. Wochenende) einen persönlichen Sold und die Meldekarte gemäss Erwerbsersatzordnung (EO). Eine WK-Verschiebung führt zur Ersatzpflicht (Bezahlung der Wehrpflichtersatzabgabe) für das entsprechende Jahr.

## **Der Zivilschutz**

Nach Absolvierung der Grundausbildung ist jährlich ein Wiederholungskurs von mindestens zwei Tagen bis längstens einer Woche zu absolvieren. Kader und Spezialisten können zusätzlich jedes Jahr für eine weitere Woche aufgeboten werden. Der WK kann tage-, halbtage- oder stundenweise durchgeführt werden. Die EO-Entschädigung bei stundenweisen Dienstleistungen wird pro Dienstag berechnet; total 8 Stunden ergeben 1 Dienstag.



## **Erwerbsausfallentschädigung für**

### **Zivilschutzleistende**

Für jeden Dienstag erhalten die Pflichtigen einen persönlichen Sold und die Meldekarte gemäss Erwerbssersatzordnung (EO). Die Anzahl geleisteter Dienstage dienen zur Berechnung der Ermässigung der Wehrpflichtersatzabgabe für das entsprechende Jahr. Aufgebote für Katastrophen- und Nothilfeinsätze basieren auf Behördenbeschlüssen. Diese Einsätze werden kurzfristig befohlen und sind zeitlich limitiert. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Schutzdienstpflichtigen umgehend (innert nützlicher Frist) einrücken zu lassen. Der Schutzdienstpflichtige muss umgehend (gemäss Aufgebot) einrücken.

### **Der Zivildienst**

Die finanzielle Entschädigung (EO) von Zivildienstleistenden ist den Militärdienstleistenden gleichgestellt.



## Kontakte

<b>Bereich</b>	<b>Tel.</b>	<b>E-Mail</b>
Meldepflicht	043 259 71 10	kss@amz.zh.ch
Auslandaufenthalt	043 259 71 10	kss@amz.zh.ch
Dienstverschiebung	043 259 71 11	kss@amz.zh.ch
Schiesswesen	043 259 71 11	kss@amz.zh.ch
Orientierungstag (OT)	043 259 71 13	ore@amz.zh.ch
Rekrutierung	043 259 71 12	ore@amz.zh.ch
Zivilschutz Grundausbildung	043 259 72 00	zs-ausbildung@ amz.zh.ch
Wehrpflichtersatz	043 259 71 40	wpe@amz.zh.ch
Kant. Zeughaus Zürich	043 259 71 30	zgh@amz.zh.ch
Armeelogistik-Center Hinwil	058 469 35 06	alc.hinwil.lba@ vtg.admin.ch

Amt für Militär und Zivilschutz  
Uetlibergstrasse 113  
Postfach  
8090 Zürich



Weitere Informationen über die Armee,  
den Zivilschutz oder Wehrpflichtersatz finden  
Sie auf unserer Webseite

**[www.amz.zh.ch](http://www.amz.zh.ch)**

